

E2	ENERGIEVERSORGUNG	19
E2.03	Gesamtenergiekonzept, Energiewirtschaft, Sparmassnahmen	
	Energieplanung 2025	2016-123
	Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe sowie Antrag an Kanton Zürich	

Ausgangslage

Die Energieplanung des Kantons ist Sache des Regierungsrates und ist im Bereich der Energieversorgung und -nutzung Entscheidungsgrundlage für Massnahmen der Raumplanung, für die Projektierung von Anlagen und für Förderungsmassnahmen.

Der Kanton Zürich will die Kohlendioxid-Emissionen fossiler Brenn- und Treibstoffe bis 2050 stark senken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind fossile durch nicht fossile Energieträger zu ersetzen und die Energie effizient zu nutzen. Der Strom muss möglichst im Inland produziert werden. Diese Massnahmen sollen auch zu einer ausreichenden, verlässlichen und preisgünstigen Versorgung beitragen.

Mit den Legislaturzielen 2022-2026 hat sich der Gemeinderat auch im Bereich Energie einige Massnahmen vorgenommen. Insbesondere angesichts des momentanen Ausbaus des Holzwärmeverbundes Breiti durch die Energie 360° AG stellt der kommunale Energieplan ein zentrales Instrument dar, um die erneuerbare Wärmeversorgung zu koordinieren. Der Kanton Zürich hat die Gemeinden jüngst auch ausdrücklich zur Erstellung von Energieplanungen motiviert. Nach der Impulsstudie zur Stromspeicherung in Embrach, der weiteren Förderung des Ausbaus des Photovoltaik-Potenzials soll nun eine kommunale Energieplanung zur Wärmeversorgung erarbeitet werden.

Gemeinden können im Rahmen einer durch den Kanton genehmigten Energieplanung Wärmeversorgungsgebiete ausscheiden, die besonders bei Massnahmen der Raumplanung als Entscheidungsgrundlage dienen (§ 7 Energiegesetz). Die Abteilung Energie der kantonalen Baudirektion unterstützt die Planung finanziell (bis 50% der externen Kosten), sofern sie im Sinne der kantonalen Energieplanung ist.

Projektumfang

Es wird eine kommunale Energieplanung, welche auf Basis der kantonalen Vorgaben im kantonalen Geodatenmodell (KGDM), umgesetzt, welche die aktuelle Entwicklung berücksichtigt und die künftige erneuerbare Wärmeversorgung aufzeigt.

Die kommunale Energieplanung:

- Zeigt die heutige Energie- und Wärmeversorgung in der Gemeinde sowie in den öffentlichen Liegenschaften auf.
- Identifiziert ungenutzte lokale und regionale erneuerbare Wärmepotenziale für die künftige Versorgung.

PROTOKOLL

Gemeinderat

2

Sitzung vom 10. Februar 2025

- Zeigt die wichtigsten Aspekte der zukünftigen Entwicklung auf, legt kommunale Priorität für die Wärmeversorgung fest und bezeichnet Eignungsgebiete für Wärmeverbünde.
- Koordiniert die Wärmeversorgung der Zukunft räumlich und bezeichnet Eignungs- und Prioritätsgebiete für erneuerbare Energieträger in einem GIS-basierten Energieplan.

Die Abteilung Bau und Infrastruktur hat zwei Offerten für die Energieplanung eingeholt. Die Offertöffnung zeigte folgendes Bild:

Firma	Offertsumme inkl. MWST
EBP Schweiz AG	Fr. 31'844.00 (exkl. Optionen)
Planar AG für Raumentwicklung	Fr. 34'500.00

Finanzplanung

Im Budget 2025 sind für die Erarbeitung der kommunalen Energieplanung Fr. 42'000.00 eingestellt.

Kreditantrag

Die Kostenzusammenstellung (gerundet) für die Erarbeitung der Energieplanung zeigt folgendes Bild:

Arbeit	Energieplanung
	1401.3131.00
Honorar	28'600.00
Spesen, Nebenleistungen und MWST	3'244.00
Total inkl. 8.1 % MWST	31'844.00
Budget 2025	42'000.00
Abweichung	-10'156.00
Zu erwartende Subvention Kanton	15'922.00

Für die Beantragung der Subventionen beim Amt für Wasser, Energie und Luft (AWEL) ist ein Exekutivbeschluss notwendig, weshalb der Kredit von Fr. 31'844.00, welcher eigentlich in der Kompetenz der Abteilungsleitung liegt, dem Gemeinderat beantragt wird.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Energieplanung
Nr. Investitionsrechnung	-
Kreditbetrag einmalig	Fr. 31'844.00
Kreditbetrag wiederkehrend	Fr.--
Zuständig	GR (Exekutivbeschluss als Voraussetzung, um kantonalen Subventionsbeitrag beantragen zu können)
Artikel Gemeindeordnung	Art. 19 iVm. Art. 6

PROTOKOLL

Gemeinderat

3

Sitzung vom 10. Februar 2025

Ausgabe im Budget enthalten	Ja
Gebunden	Nein
Publikation	Ja

Die geplante Dienstleistung gilt nach § 103 Gemeindegesetz als neue Ausgabe resp. gelten als nicht gebunden.

Submissionsrecht

Das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG IVöB) definiert gemäss Anhang 2 die Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich. Dienstleistungen können bis zu einem Betrag von Fr. 150'000.00 im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Vergabe

Firma	Offert Summe inkl. MWST
EBP Schweiz AG	31'844.00 (exkl. Optionen)

Termine

Die Energieplanung wird im Jahr 2025 angegangen und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht und soll wenn möglich per 2026 festgesetzt werden.

B e s c h l u s s :

1. Der Kredit für die Energieplanung von total Fr. 31'844.00 inkl. MWST wird zulasten der Erfolgsrechnung (ER) wie folgt bewilligt:
 - ER Kto. 1401.3131.00 Fr. 31'844.00
2. Der Auftrag für die Erarbeitung der Energieplanung wird an die EBP Schweiz AG, Zürich, zum Honorar von Fr. 31'844.00, inkl. 8.1 % MWST, vergeben. Massgebend ist die Offerte vom 21. Januar 2025.
3. Die Abteilungsleiterin Bau und Infrastruktur wird beauftragt,
 - die Unternehmung separat über die Vergabe zu informieren, das Beitragsgesuch (Gemeinderatsbeschluss) inkl. Offerte der Abteilung Energie einzureichen,
 - die Energieplanung vor der Vorprüfung dem Gemeinderat zu unterbreiten,
 - die Energieplanung zur Genehmigung dem Gemeinderat zu unterbreiten,
 - die Kreditabrechnung zuhanden des Gemeinderates vorzubereiten.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) E2.03

PROTOKOLL
Gemeinderat

Sitzung vom 10. Februar 2025

4

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 17. Februar 2025

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber